

FEUER - Mühlen mit Installation von elektronischen Sensoren - F92

Der Prämienberechnung wurde das Vorhandensein nachfolgender Voraussetzungen zugrundegelegt:

Die Installation von elektronischen Sensoren zur Überwachung von kritischen Stellen in der Vermahlung, wobei Störmeldungen durch zentrale Steuerung optisch und/oder akustisch angezeigt werden;

weilers, wenn durch Eingriff in den Prozeßablauf bei einem Störfall die Anlage automatisch in Leerlaufstellung gebracht wird und in weiterer Folge auch bei völlig personallosem Betrieb (z. B. nachts) sich automatisch abschaltet.

Die Auflassung oder Einschränkung der Funktion der Einrichtungen stellt eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung im Sinne des Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung dar.